

Drs.10290-10  
Lübeck 12 11 2010

---

# Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des **Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter**



## **INHALT**

---

	<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A.</b>	<b>Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates</b>	<b>6</b>
<b>B.</b>	<b>Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates</b>	<b>12</b>
<b>C.</b>	<b>Stellungnahme und Beschluss</b>	<b>21</b>



---

# Vorbemerkung

In seiner Sitzung vom Oktober 2004 hat der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in der zweiten Jahreshälfte 2005 durchzuführen, und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. Diese hat das BfS vom 26. bis 28. Oktober 2005 besucht und auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der vom Institut vorgelegten Informationen einen Bewertungsbericht vorbereitet. Der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 25. April 2006 den Entwurf der Wissenschaftspolitischen Stellungnahme erarbeitet. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 19. Mai 2006 verabschiedet.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurde gebeten, zeitnah, spätestens aber nach drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Der Staatssekretär des BMU ist dieser Bitte mit Schreiben an den Generalsekretär des Wissenschaftsrates vom 28. Mai 2009 nachgekommen.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Berichtes am 28.09.2010 den Entwurf der Stellungnahme und den Beschlussvorschlag erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme und den Beschluss am 12. November 2010 verabschiedet.

---

# A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat hatte in seiner Stellungnahme festgestellt, dass aufgrund des Gefahrenpotentials der Kerntechnik und der hervorgehobenen Bedeutung des Strahlenschutzes für die Gesundheit der Gesamtbevölkerung vorsorgende Maßnahmen, welche diese Bereiche betreffen, im Rahmen hoheitlicher Tätigkeiten durch eine staatliche Einrichtung wahrgenommen werden sollten. Die wissenschaftlich-technischen Anforderungen an regulative Maßnahmen in den Bereichen Strahlenschutz, Kerntechnik und Entsorgung radioaktiver Stoffe rechtfertigten die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch den Staat.

Das zentrale Problem des BfS beruhe auf dem Selbstverständnis als Verwaltungsbehörde und der daraus resultierenden Prioritätensetzung der Einrichtung. Der Wissenschaftsrat hielt es für unverzichtbar, dass eine Ressortforschungseinrichtung wie das BfS durch eigene Forschung den Anschluss an methodische und theoretische Entwicklungen halten müsse, um ihre wissenschaftsbasierten Tätigkeiten gemäß dem *state of the art* auszufüllen und in fachlicher Hinsicht Projekte der extramuralen Ressortforschung kompetent zu begleiten. Darüber hinaus sei eine eigene Forschungstätigkeit des BfS unentbehrlich, weil in Deutschland aufgrund des deutlichen Rückgangs kerntechnischer Forschung an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein Mangel an Fachkompetenz und wissenschaftlichem Nachwuchs auf diesem Themengebiet bestehe. Zudem stimme die Aufgabenwahrnehmung des BfS nicht mit dem Errichtungsgesetz überein, demzufolge das Bundesamt „zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung“ betreiben solle (§ 2). De facto sei der Stellenwert eigener Forschung am BfS aber gering, da die Anstaltsleitung und das Aufsicht führende Ministerium in den letzten Jahren vor dem Besuch des Wissenschaftsrates nicht die Notwendigkeit eigener Forschungsarbeiten für das BfS gesehen hätten. Dies habe zur Folge, dass das BfS Probleme bei der Sicherung der wissenschaftlichen Qualität seiner Arbeiten aufweise.

Diese Defizite bei der Sicherung der wissenschaftlichen Qualität differierten – so der Wissenschaftsrat – innerhalb der Einrichtung erheblich. Die Fachbereiche „Strahlenschutz und Gesundheit“ (SG) und mit einigem Abstand „Strahlenschutz und Umwelt“ (SW) seien zweifellos sowohl um wissenschaftliche Qualität als auch eine entsprechende Vernetzung mit der *scientific community* bemüht. Dagegen entsprächen die Tätigkeiten in den Fachbereichen „Sicherheit in der Kerntechnik“ (SK) und „Sicherheit nuklearer Entsorgung“ (SE) nicht dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik. Beiden Fachbereichen gelinge es insgesamt nicht, mit eigener wissenschaftlicher Expertise hoheitliche Aufgaben und wissenschaftliche Dienstleistungen gemäß dem *state of the art* wahrzunehmen sowie externe Forschungsprojekte kompetent zu begleiten.

Mit Blick auf die hoheitlichen Tätigkeiten des Fachbereichs SE sei zudem eine problematische Vermengung von Genehmigungs- und Vollzugsaufgaben bei der Einrichtung und dem Betrieb von Zwischen- bzw. Endlagern festzustellen. Aus Sicht des Wissenschaftsrates werde das BfS dem selbst gesetzten Anspruch eines neutralen Informationsvermittlers gegenüber der Bevölkerung in allen wissenschaftlich-technischen Fragen des Strahlenschutzes und der Kernenergie aufgrund der fehlenden wissenschaftlichen Basierung insgesamt nicht gerecht. In diesem Zusammenhang bestehe die Gefahr, dass wissenschaftliche Forschungsergebnisse selektiv rezipiert und verwendet würden.

Die wissenschaftliche Expertise des BfS beruhe weitgehend auf den Ergebnissen von extramural vergebenen Ressortforschungsarbeiten, die im Umweltforschungsplan (UFOPLAN) ausgewiesen würden. Der UFOPLAN weise eine problematische Vermischung von Forschungsvorhaben und technisch-anwendungsorientierten Einzelfragen auf, welche die Kohärenz und eindeutige Forschungsorientierung des Plans infrage stellten. Bei der Steuerung der extramuralen Forschungsvorhaben tendiere das BfS dazu, seine Tätigkeit weitgehend auf die rein administrative Begleitung einzelner Vorhaben zu reduzieren. Die Qualitätssicherung bleibe dabei auf vorwiegend haushaltsrechtliche Aspekte beschränkt. Insbesondere in den Fachbereichen SK und SE mangle es an einer kompetenten wissenschaftlichen Begleitung der extramuralen Ressortforschung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfS.

Weiterhin kritisierte der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme die unzureichende Vernetzung des BfS mit der nationalen und internationalen *scientific community*. Abgesehen vom Fachbereich SG und mit Einschränkungen SW unterhalte die Einrichtung zu wenige Forschungs- und Lehrkooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Aufgrund der geringen Publikationstätigkeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfS sei die Einrichtung in diesen Forschungsfeldern kaum sichtbar.

Der Wissenschaftsrat betonte, dass sich die geringe nationale und internationale Attraktivität des BfS als Forschungskooperationspartner auch in einem auffallend geringen Drittmittelanteil zeige. Er kritisierte, dass das BfS die Bedeutung der Drittmittelinwerbung für die Vernetzung mit Forschungseinrichtungen sowie zur Gewinnung von wissenschaftlichen Nachwuchskräften verkenne. Der Wissenschaftsrat warnte davor, dass die geringe Bedeutung des BfS in den jeweiligen Fachkreisen mittelfristig auch Auswirkungen auf die wissenschaftliche Vertretung der Bundesregierung in den einschlägigen internationalen Gremien und Organisationen haben werde.

Der Wissenschaftsrat stellte fest, dass das BfS in seiner internen Struktur weitgehend den herkömmlichen Organisationsprinzipien von Bundesbehörden folge. Zwar gebe es erste Bemühungen zur Einrichtung von thematisch übergreifenden Arbeitseinheiten; doch würden die Möglichkeiten projektförmiger Arbeitsorganisation nicht genügend genutzt. Infolge der fehlenden internen Vernetzung der vier themenorientierten Fachbereiche und der Vielzahl an Standorten bestehe grundsätzlich die Gefahr, dass zwischen den Arbeitseinheiten die FuE-Vorhaben nicht ausreichend kommuniziert würden und es bei thematisch verwandten Projekten zu redundanten Arbeitsprozessen komme.

Der Wissenschaftsrat beanstandete, dass das BfS mit der faktischen Auflösung der Fachbeiräte auf externe wissenschaftliche Expertise in der Aufgabenwahrnehmung verzichte. Die für einzelne Projekte vorgesehenen Beratungskommissionen stellten aus Sicht des Wissenschaftsrates keinen adäquaten Ersatz für eine kontinuierliche wissenschaftliche Beratung durch einen Beirat dar.

Mit Blick auf das BMU kritisierte der Wissenschaftsrat, dass das Ministerium dem BfS nur geringe Autonomie bei der Aufgabenwahrnehmung gewähre. So übe das BMU in sensiblen Bereichen der kerntechnischen Sicherheit und der Entsorgung radioaktiver Stoffe eine bis in Detailfragen reichende Aufsichtsfunktion aus, die eine enge Einbindung des BfS in die Ministeriumsarbeit vorsehe. Demgegenüber vertrat der Wissenschaftsrat die Ansicht, dass auch eine Resortforschungseinrichtung bei der Wahrnehmung der hoheitlichen und wissenschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen unabhängig sein müsse.

Ferner beanstandete der Wissenschaftsrat, dass das BMU bei der Berufung der Amtsleitung des BfS den im Gründungsgesetz festgelegten wissenschaftlichen Auftrag der Einrichtung weitgehend außer Acht lasse. Das zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs gültige Berufungsverfahren für die Einrichtungsleitung berücksichtige einseitig die administrativen Kompetenzen des Präsidenten sowie der weiteren Führungskräfte. Hingegen blieben wissenschaftliche Kompetenzen wie fachliche Eignung und hinreichende Vernetzung mit der *scientific community* nahezu unbeachtet.

Die finanzielle und personelle Ausstattung des BfS erachtete der Wissenschaftsrat dem Aufgabenspektrum der Einrichtung als angemessen. Verbesserungsbe-

darf sah er jedoch bei der Berücksichtigung von Eigenforschungsprojekten bei der Grundfinanzierung. Ferner bestehe das Problem einer nachteiligen Altersstruktur zu Lasten jüngerer Beschäftigter. Der geringe Anteil an befristet besetzten wissenschaftlichen Stellen erschwere der Einrichtung, flexibel auf neue Themen zu reagieren.

Insgesamt gesehen kam der Wissenschaftsrat zu der Einschätzung, dass das aktuelle Aufgabenprofil des BfS nicht den Anforderungen an eine Ressortforschungseinrichtung im Themenbereich Strahlenschutz entspreche. Insbesondere habe das BfS zu wenig Freiraum, um sich neben seinen hoheitlichen Aufgaben wissenschaftlichen Fragestellungen zu widmen. Angesichts einer Zunahme von Verwaltungsaufgaben bei gleichzeitigem Rückgang des Stammpersonals drohte dem BfS aus Sicht des Wissenschaftsrates eine regulativ-administrative Erstarrung. Bereits zum Zeitpunkt des Besuchs erachtete der Wissenschaftsrat das BfS als zunehmend nicht mehr in der Lage, eine dem *state of the art* der Strahlenschutzforschung und der Kerntechnik entsprechende Politikberatung für das BMU zu leisten. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Stellenwert des Strahlenschutzes bedürfe es – so der Wissenschaftsrat – daher einer grundlegenden Neuausrichtung der Einrichtung, die vor allem eine Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenz zum Ziel haben müsse. Um dies zu erreichen, seien folgende Aspekte unentbehrlich:

- \_ eine Ausweitung des Anteils an eigener Forschung, die durch eine Umwidmung von vorhandenen Stellen verwirklicht werden solle;
- \_ eine größere Unabhängigkeit des BfS bei der Aufgabenwahrnehmung gegenüber dem BMU;
- \_ eine Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenz der Leitung, unter anderem durch die Schaffung der Stelle einer bzw. eines hauptamtlichen Forschungsbeauftragten mit Leitungskompetenz und enger Anbindung an die noch einzurichtenden wissenschaftlichen Beiräte;
- \_ eine engere Vernetzung des BfS mit nationalen und internationalen kerntechnischen Forschungseinrichtungen.

Die folgenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenz des BfS bezogen und beziehen sich auf die Einrichtung insgesamt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fachbereiche SG und mit Einschränkungen auch SW in der wissenschaftlichen Basierung ihrer Arbeit zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs eine bessere Position einnahmen als die beiden anderen Fachbereiche.

*Aufabengewichtung:*

Das Aufgabenportfolio des BfS solle unter Einbeziehung externen wissenschaftlichen Sachverständs systematisch auf Forschungsrelevanz und Forschungsba-sierung überprüft werden. Aus den so gewonnenen Forschungsthemen solle das BfS ein kohärentes Forschungsprogramm mit einer klaren mittel- bis langfristi-gen Perspektive entwickeln. Ein substantieller Teil der identifizierten For-schungsthemen solle intramural wahrgenommen werden. Zur Finanzierung der eigenen Forschung sowie zur Gewinnung von wissenschaftlichem Nachwuchs solle das BfS verstärkt Drittmittel einwerben. Im Bereich der administrativen Aufgaben sei kritisch zu prüfen, welche Tätigkeiten an andere Einrichtungen übertragen werden könnten.

*Extramurale Ressortforschung:*

Das BMU solle eine bessere Koordination seiner extramuralen Ressortfor-schungsprojekte mit jenen Bundesministerien anstreben, die thematisch ver-wandte Vorhaben vergäben. Die im UFOPLAN versammelten extramuralen Res-sortforschungsthemen sollten ferner mit dem zu entwickelnden Forschungs-programm des BfS eng abgestimmt werden. Der UFOPLAN solle im Themenbe-reich des BfS transparenter gestaltet und genuine Forschungsprojekte sollten deutlicher von anwendungsorientierten technischen Fragen ohne wissenschaft-lichen Bezug getrennt werden. Bei der Vergabe von extramuralen Vorhaben in den Fachbereichen SE und SK sei zukünftig auf eine größere Vielfalt der Pro-jektnehmer zu achten. Die freihändige Vergabe von Vorhaben an einzelne Auf-tragnehmer solle auf Themen mit unmittelbarem Handlungsbedarf beschränkt werden. Neben der administrativen solle auch die fachliche Begleitung von extramuralen FuE-Projekten künftig in der Regel vom BfS wahrgenommen wer-den.

*Organisation und Ausstattung:*

Bei der Berufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie des übrigen Lei-tungspersonals solle in Zukunft neben administrativen Kompetenzen auf die fachwissenschaftliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten geachtet werden. Das BMU solle prüfen, ob die Besetzung einzelner Leitungsstellen künf-tig im Rahmen einer gemeinsamen Berufung mit einer Universität erfolgen könne. In organisatorischer Hinsicht sei zu prüfen, inwiefern projektförmige Arbeitsstrukturen verstärkt in die Arbeit des BfS einbezogen werden könnten. Weiterhin solle eine bessere fachbereichs- und standortübergreifende Vernet-zung der BfS-Arbeitsbereiche angestrebt werden. Der anhaltende Personalabbau solle verstärkt durch eine Aufgabenkonzentration aufgefangen werden. Der An-teil an befristeten Stellen für wissenschaftliches Personal solle deutlich gestei-

gert, erfolgreiche Drittmittelinwerbungen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten entsprechend belohnt werden.

*Wissenschaftliche Vernetzung:*

Das BfS solle bestehende Forschungsk Kooperationen insbesondere in den Bereichen SK und SE erheblich ausbauen und hierfür auch international geeignete Partner suchen. Seitens des BMU solle der Einrichtung unabhängig von aktuellen politischen Richtlinien genügend Freiraum bei der Entwicklung entsprechender Kooperations Themen gewährt werden. Für die Identifikation von geeigneten Kooperationspartnern und zur Begleitung einer wissenschaftlichen Neustrukturierung des BfS solle je ein gemeinsamer wissenschaftlicher Beirat für die Fachbereiche SK und SE sowie hiervon getrennt für die Fachbereiche SG und SW eingerichtet werden. Bei der Berufung der Beiratsmitglieder sei auf eine fachlich breite und internationale Zusammensetzung zu achten. Die noch einzurichtende Stelle einer bzw. eines hauptamtlichen Forschungsbeauftragten am BfS solle nicht zuletzt der Vernetzung von Beiräten und Präsidium dienen. Die Anzahl der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des BfS, die sich an der Hochschullehre beteiligten, solle erhöht und die Lehrtätigkeit als Instrument zur Gewinnung von wissenschaftlichem Nachwuchs strategisch eingesetzt werden.

---

# B. Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) stellt seinem Umsetzungsbericht eine ausführliche Vorbemerkung voran, in der es zunächst den Wissenschaftsrat darüber in Kenntnis setzt, dass der damalige Bundesumweltminister gemeinsam mit dem Präsidenten des BfS nach der Veröffentlichung der Wissenschaftspolitischen Stellungnahme des Wissenschaftsrates eine Gutachtergruppe mit dem Auftrag eingesetzt hat, das Ministerium und das Bundesamt im laufenden Prozess der Modernisierung des BfS zu beraten. Die mit Experten der öffentlichen Verwaltung besetzte Gutachtergruppe sollte die vom Wissenschaftsrat ausgesprochenen Empfehlungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen des BfS konkretisieren sowie Voraussetzungen und Auswirkungen ihrer Umsetzung darlegen. Sie habe ihren Bericht im Dezember 2006 vorgelegt. |<sup>1</sup> Daraufhin habe eine ressortinterne Projektgruppe unter Berücksichtigung der Empfehlungen sowohl des Wissenschaftsrates als auch der von BMU und BfS eingesetzten Gutachtergruppe konkrete Maßnahmen erarbeitet und der Leitung des Ministeriums im Herbst 2008 zur abschließenden Billigung vorgelegt. |<sup>2</sup> Das BMU betont, dass bei der Implementierung und Fortschreibung des Modernisierungsprozesses des BfS das Ziel verfolgt werde, die Empfehlungen beider Expertengruppen im Rahmen der Ressortzuständigkeit des BMU und des BfS-Errichtungsgesetzes soweit wie möglich umzusetzen. In den Fällen, in denen einzelne Empfehlungen beider Expertengruppen nicht unmittelbar oder nur teilweise umgesetzt werden könnten, würden Maßnahmen getroffen, die inhaltlich einer möglichst weitgehenden Realisierung der

|<sup>1</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus der Evaluierung des BfS (Mai 2009), S. 2.

|<sup>2</sup> Ebd.

Empfehlungen entsprächen. Aus Sicht des BMU würden der Umsetzbarkeit primär Grenzen gesetzt hinsichtlich der Funktion der Forschung in der Aufgabenwahrnehmung des BfS.

Sowohl der Wissenschaftsrat als auch die von BMU und BfS eingesetzte Gutachtergruppe stimmten darin überein, dass die wissenschaftliche Kompetenz des Bundesamtes weiter gestärkt werden solle. Diese zentrale Empfehlung hätten BMU und BfS gemeinsam umgesetzt bzw. seien dabei, sie zu realisieren. Allerdings habe der Wissenschaftsrat sich nicht im Einzelnen mit der Frage beschäftigt, inwieweit eigenständige Forschung für die Wahrnehmung der dem BfS übertragenen Aufgaben erforderlich sei und in welchem Umfang die Aufgabenwahrnehmung zumindest ebenso gut durch extramurale Forschung unterstützt werden könne. Das Gutachten der beauftragten Expertengruppe stelle hierzu fest, dass das BfS eine wissenschaftlich-technische Verwaltungsbehörde mit Forschungsbezug, nicht aber eine mit Universitätsinstituten vergleichbare Forschungseinrichtung sei. Der gesetzliche Forschungsauftrag habe damit – so das BMU – eine unterstützende Funktion bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und Dienstleistungsfunktionen, wie sie im Errichtungsgesetz für die Gebiete des Strahlenschutzes, der nuklearen Ver- und Entsorgung, der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und für die damit verbundenen Grundfunktionen von Genehmigung, Errichtung und Betrieb von Endlagern, Unterstützung der Bundesaufsicht, Beratung und Information festgelegt seien. Daher seien Notwendigkeit, Umfang und Intensität der Forschung im BfS von der Sachaufgabe her bestimmt.

Das BMU hebt hervor, dass diese Positionsbestimmung im Einklang mit der Auffassung des Bundesrechnungshofs stehe, welcher der Ressortforschung eine rein „aufgabenakzessorische Funktion“ zuweise.

Darüber hinaus bekräftigt das BMU seine These, dass die extramurale Ressortforschung in Form der externen Forschungs- und Gutachtensbeauftragung ein besonders effektives Instrument sei, um den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik in adäquater Weise in die Aufgabenwahrnehmung des BfS einfließen zu lassen. Daraus zieht das BMU die Schlussfolgerung, den Ansatz der extramuralen Ressortforschung weiter zu verfolgen und zu stärken. Es vertritt ferner die Annahme, dass eine deutliche Ausweitung der (Eigen-)Forschung auf genuine wissenschaftliche Fragestellungen – unabhängig von der direkten Aufgabenwahrnehmung – dem gesetzlichen Auftrag des Bundesamtes nicht gerecht würde.

Mit der Begründung, es seien keinerlei Anzeichen dafür erkennbar, dass der Gesetzgeber eine Änderung des Auftrags und der Aufgaben des BfS in Erwägung ziehe, sei bei der Umsetzung der Empfehlungen darauf verzichtet worden, den Aufgabenbestand unter Beteiligung externer Sachverständiger systematisch auf Forschungsrelevanz und Forschungsbasierung zu überprüfen, wie es der Wis-

senschaftsrat in seiner Wissenschaftspolitischen Stellungnahme empfohlen hatte.

Zum Stand der Umsetzung der wesentlichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates führt das BMU folgendes aus: Die Ergebnisse der Analyse des Stellenwerts und der Rolle der Forschung hinsichtlich der Wahrnehmung der dem BfS gesetzlich übertragenen Aufgaben seien bei der Erarbeitung eines aufgabenakzesorischen mittelfristigen Forschungsprogramms des BfS berücksichtigt worden. Das Programm beschreibe die zu lösenden und vom BfS zu untersuchenden Forschungsfragen auf den Gebieten des Strahlenschutzes, der nuklearen Entsorgung und der kerntechnischen Sicherheit. |<sup>3</sup>

Nach Einschätzung des BMU setzt das BfS mit seinem Forschungsprogramm das „Konzept einer modernen Ressortforschung“ der Bundesregierung um. Das BfS-Forschungsprogramm solle in regelmäßigen Zeitabständen fortgeschrieben werden. Aus der mittelfristigen Forschungsplanung werden nach Auskunft des BMU die Anforderungen für den jährlichen Umweltforschungsplan (UFOPLAN) in den genannten Bereichen abgeleitet.

Das BfS ist nach Darstellung des BMU bei der Vergabe von Untersuchungen, Studien und Gutachten im Rahmen der extramuralen Ressortforschung neben den gesetzlichen Regelungen an die einschlägigen untergesetzlichen Regelwerke gebunden. Daher würden die Vorhaben der extramuralen Ressortforschung nach wettbewerblichen Gesichtspunkten vergeben; die freihändige Vergabe setze die Erfüllung besonderer Tatbestände voraus. Dass der weitaus größte Anteil (21 von 22,8 Mio. Euro) auf den Gebieten der kerntechnischen Sicherheit und der nuklearen Entsorgung für Aufträge an die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) vorgesehen ist, führt das BMU darauf zurück, dass sich der Bund als Gesellschafter der GRS dazu verpflichtet habe, über Einzelaufträge eine Grundfinanzierung der GRS sicherzustellen, um im Rahmen der Wahrnehmung der Bundesaufsicht über die Genehmigungs- und Aufsichtspraxis der Länder auf die GRS als unabhängige Sachverständigenorganisation, die nicht bereits für Kernkraftwerksbetreiber und/oder Landesbehörden tätig geworden sei, zurückgreifen zu können.

Die Form der Vorhabenvergabe sei – so das BMU – davon abhängig, ob die im Forschungsvorhaben zu erbringende Leistung direkt für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich sei – und damit zwangsläufig zu einem Leistungsaustausch führe – oder ob der Gegenstand des Forschungsvorhabens zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe beitrage, die insbesondere durch eine zweckgebun-

|<sup>3</sup> In dem zuletzt genannten Bereich wird dies nach Auskunft des BMU in vollem Umfang erst möglich sein, wenn der geplante Personalaufbau des betreffenden Fachbereichs abgeschlossen ist.

dene Geldleistung in Form einer Zuwendung – ohne Anspruch auf Leistungsaustausch – erreicht werden könne. Im letzteren Fall solle die Zuwendung den Empfänger in die Lage versetzen, eine Aufgabe besser wahrzunehmen, an der dieser ein unmittelbares Interesse habe – welches sich auch durch einen einzusetzenden Eigenmittelanteil ausdrücke –, und an deren Durchführung auch ein erhebliches Bundesinteresse bestehe. In der jüngeren Vergangenheit sei eine rückläufige Bereitschaft der Forschungsnehmer aus dem universitären Bereich zu verzeichnen, Forschungsaufträge in Form von Zuwendungen entgegenzunehmen.

Die fachliche Begleitung von extramuralen Vorhaben der Ressortforschung auf dem Gebiet des Strahlenschutzes erfolge überwiegend im BfS. In den Bereichen Sicherheit bei der nuklearen Entsorgung und Sicherheit in der Kerntechnik werde die fachliche Begleitung entsprechend den jeweils zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten vom BfS übernommen, aber auch – beispielsweise für die direkte Steuerung zur Wahrnehmung bundesaufsichtlicher Maßnahmen – von den zuständigen Fachreferaten des BMU ausgeübt.

Der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Neuausrichtung des Fachbereichs SE und der gleichfalls geforderten institutionellen Trennung der verschiedenen Aufgabenbereiche liege ein Missverständnis zugrunde, denn die Annahme des Wissenschaftsrates, das BfS sei zugleich Antragsteller und Genehmigungsbehörde sowie für den Betrieb der genehmigten Anlagen zuständig, treffe nicht zu. Die Funktion des BfS als Antragsteller beziehe sich nur auf ‚Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle‘. Als Genehmigungsbehörde trete das BfS für andere Vorhaben auf, nämlich für die Beförderung von Kernbrennstoffen und Großquellen sowie für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb der staatlichen Verwahrung, also beispielsweise im Rahmen der Genehmigungserteilung der von den Kernkraftwerksbetreibern beantragten standortnahen Zwischenlager. Auch die vom Wissenschaftsrat vermuteten Überschneidungen in den Tätigkeitsfeldern des BfS und der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe (DGE) bestünden in dieser Form nicht, denn unabhängig von ihrem Aufgabenumfang fungiere die DGE ausschließlich als privatrechtlicher Dritter, der im Auftrag des BfS handele, während dieses – nach der geltenden Gesetzeslage – unabweisbar die öffentlich-rechtliche Verantwortung für die Aufgabenwahrnehmung trage.

Das „Konzept einer modernen Ressortforschung“ der Bundesregierung beinhalte Anforderungen an die Qualitätssicherung und habe auch entsprechende Empfehlungen des Wissenschaftsrates aufgegriffen. Das BMU habe sich diese Forderung zu Eigen gemacht und mit den drei nachgeordneten Behörden ein Projekt zur Umsetzung des „Konzepts einer modernen Ressortforschung“ im Geschäftsbereich des BMU angestoßen, in dem ein ressortweiter Leitfadens hinsichtlich der einzusetzenden Qualitätssicherungsverfahren und der anzuwen-

denden Kriterien zur Qualitätssicherung der Ressortforschung erarbeitet werde. Das Projekt ziele insbesondere darauf ab, Alleinstellungsmerkmale der Ressortforschung herauszuarbeiten, Ressortforschung zu definieren und für die extramurale Ressortforschung spezifische Qualitätskriterien zu ermitteln.

Anfang 2008 wurde nach Auskunft des BMU im BfS die Arbeitsgruppe „Forschungskoordination“ im Präsidialbereich eingerichtet. Auf diese Weise werde die Empfehlung des Wissenschaftsrates und der in Eigeninitiative eingesetzten Gutachtergruppe umgesetzt, der Heterogenität der Forschungsaktivitäten durch Einrichtung einer koordinierenden Stelle Rechnung zu tragen. In der Arbeitsgruppe „Forschungskoordination“ seien mehrere Beschäftigte aus verschiedenen fachlichen Arbeitsgebieten tätig, welche die Gewähr für eine kompetente Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich sehr unterschiedlicher Forschungsthemen böten und in der Lage seien, Plausibilitätsprüfungen in allen Fachbereichen durchzuführen. Das BMU betont, solchen Anforderungen könne ein hauptamtlicher Forschungsbeauftragter mit Leitungskompetenz nur schwerlich genügen.

Auch die Empfehlung beider Expertengruppen, verstärkt externen fachspezifischen Sachverstand einzubeziehen, sei in Form von Fachsymposien, Expertenanhörungen und der Einrichtung von externen Begleitgremien realisiert worden. Auf die Einrichtung wissenschaftlicher Beiräte werde dagegen verzichtet, weil aus Sicht des BMU mit dem flexiblen Einsatz der genannten Gruppen das heterogene wissenschaftliche Themenspektrum des BfS besser abgedeckt werden könne.

Das BMU unterstreicht, dass das BfS in den vergangenen Jahren seine Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene deutlich ausgebaut habe. Dabei seien entsprechend des jeweiligen Aufgabenzuschnitts der Fachbereiche unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt worden. Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes seien die Forschungsk Kooperationen mit deutschen und ausländischen Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen erheblich intensiviert worden. Darüber hinaus beteilige sich das BfS derzeit an zehn Projekten des 6. und 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union (EURATOM). Im Bereich der Eigenforschung liege der Schwerpunkt insbesondere auf den Arbeiten zur vertieften Analyse der Wismut-Kohorte. In diesem Bereich würden große Anstrengungen unternommen, um den vorhandenen Datensatz der internationalen Wissenschaft für weitergehende Forschung zugänglich zu machen. Von hohem Stellenwert für die Einrichtung sei die Mitwirkung des BfS in nationalen und internationalen Gremien. Als Beispiele benennt das BMU die Beteiligung an der „High Level Expert Group“ der EU zum Risiko im Niedrigdosisbereich, den Aufbau eines EU-weiten Netzwerks zur Optimierung des beruflichen Strahlenschutzes und die Mitwirkung an einem internationalen Netzwerk zur Weiterentwicklung von Modellen zur Simulation der Dynamik radioaktiver Stoffe in der Biosphäre über lange Zeiträume. Zwar seien diese Kooperationen in ihrer Mehrheit nicht primär auf Forschung ausgerichtet, obwohl wissenschaftliche

Analysen darin eine wichtige Rolle spielten; doch seien sie von hoher Bedeutung für die Aufgabenwahrnehmung des BfS auch hinsichtlich der Weiterentwicklung von supranationalen Regelungen und Vorgaben.

Systematisch ausgebaut worden seien in den letzten Jahren auf nationaler und internationaler Ebene interdisziplinäre Kooperationen, in denen das Potential natürlicher und künstlicher, in der Ökosphäre präsender Radionuklide als Tracer für Erosions- und Sedimentationsprozesse sowie für die Geochronologie erforscht und Methoden für die Quantifizierung der genannten Prozesse (weiter-)entwickelt würden.

Das BMU hebt hervor, dass die Intensivierung der Kooperationen mit externen Forschungsinstitutionen eng verzahnt sei mit einer Stärkung der fachlich korrespondierenden Forschungsaktivitäten im BfS. Beispielhaft zu nennen seien die Arbeiten des Amtes zur Nutzung von Radionukliden als Tracer für Umweltprozesse.

In Zusammenhang mit dem vom Wissenschaftsrat geforderten erheblichen Ausbau der Wissenschaftskooperationen in den Bereichen Sicherheit in der Kerntechnik und Sicherheit in der nuklearen Entsorgung weist das BMU darauf hin, dass die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des BfS zur Unterstützung des BMU bei der Bundesaufsicht über Genehmigung und Betrieb der kerntechnischen Anlagen zu lösenden wissenschaftlichen und technischen Fragestellungen aufgrund ihres regulativen Charakters kaum Gegenstand universitärer Forschung seien, sondern eher in das Tätigkeits- und Aufgabengebiet von Sachverständigenorganisationen fielen. Die auf die Realisierung konkreter Endlagerprojekte gerichtete Aufgabe des BfS sei für Kooperationen mit rein wissenschaftlichen Organisationen nur in Einzelfällen geeignet, im Gegensatz zur Grundlagenforschung, die aber – jedenfalls nach den z. Z. geltenden Ressortzuständigkeiten – nicht dem BMU und daher auch nicht dem BfS zugewiesen werde. Vielmehr erforderten die wissenschaftlich zu bearbeitenden Fragestellungen in der Regel zeitnahe anlagenspezifische Konzeptentwicklungen und Sachverhaltsklärungen. Dies erschwere eine über den Informationsaustausch hinausgehende Kooperation mit internationalen Partnern, die in anderen Ländern für ähnliche Aufgaben zuständig seien, aber andere Konzepte verfolgten oder nach anderen Zeitplänen arbeiteten. Gleichwohl sei das BfS auf den Gebieten der kerntechnischen Sicherheit und der nuklearen Entsorgung über die Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gremien der multinationalen Organisationen IAEO, OECD/NEA und EU international stark vernetzt, in aktuelle regulatorische Weiterentwicklungen aktiv eingebunden sowie im ständigen bilateralen Informationsaustausch mit den zuständigen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden des benachbarten Auslands.

Gegenüber der Empfehlung des Wissenschaftsrates, eine Lehrtätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen – auch hinsichtlich der Koopera-

tionsmöglichkeiten – zu fördern, sei das BfS offen. Zwar bleibe die Lehrtätigkeit eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit, bei der Interessen der Behörde zu berücksichtigen seien; doch werde inzwischen der zeitliche Aufwand für die Lehrveranstaltungen anders als zuvor als Dienstzeit angerechnet.

Dagegen sehe das Errichtungsgesetz des BfS gemeinsame Berufungen des Leitungspersonals mit Universitäten nicht vor. Es weise dem Bundesamt zwar Forschung als Bestandteil der Aufgabenwahrnehmung zu, nicht aber Lehre. Auch die vom Wissenschaftsrat empfohlene Beteiligung an der Ausbildung von Diplomanden und Doktoranden falle nicht in die Zuständigkeit von nachgeordneten Bundesbehörden, so dass das BfS für sie keinen gesetzlichen Ausbildungsauftrag habe. Daher seien im Haushalt des BfS keine Mittel für Doktorandenstellen eingestellt. Im Übrigen seien die dem BfS gesetzlich übertragenen Aufgabenfelder auch aufgrund ihres Vollzugscharakters nur in spezifischen Bereichen als Beitrag zur Erreichung eines Hochschulabschlusses geeignet. Gleichwohl seien die Ausbildungsaktivitäten des BfS verstärkt worden: Seit 2006 habe die Einrichtung sechs Diplom-/Masterarbeiten, neun Dissertationen, eine Bachelorarbeit und zwei Postdocs betreut (Stand: Mai 2009).

Mit Blick auf die Forderung des Wissenschaftsrates, die interministerielle Koordination des BMU-Ressortforschungsprogramms zu verbessern, seien Fortschritte erreicht worden. Auf Initiative des BMU und des BMBF sei 2006 der „Kompetenzverbund Strahlenforschung“ eingerichtet worden. Ziel dieser gemeinsamen Initiative sei „der Erhalt bzw. eine dauerhafte Wiedergewinnung der Kompetenz im Strahlenschutz in Deutschland“<sup>4</sup>. Nach Darstellung des BMU hat das BfS als Mitglied des Kompetenzverbundes wesentlich dazu beigetragen, dass die fachliche Ausrichtung und die Umsetzung des Programms geeignet seien, die gesteckten Ziele zu erreichen. Zu Beginn habe sich das Programm ausschließlich auf die vom BMBF finanzierten Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft konzentriert. Zwischenzeitlich sei es auch für Forschungsgruppen aus dem universitären Bereich geöffnet worden. Gegenwärtig würden in Absprache von BMBF und BMU einzelne Projekte durch Mittel des UFO-Plans des BMU finanziert. Bei der Konzeption und Umsetzung dieser Maßnahme sei das BfS eng eingebunden.

Auch auf dem Gebiet der grundlagenbezogenen und standortspezifischen FuE-Arbeiten zur Endlagerung radioaktiver Abfälle habe das BfS gemeinsam mit dem BMU eine engere Abstimmung in Forschungsfragen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) und dem zuständigen Projektträger Forschungs-

<sup>4</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus der Evaluierung des BfS (Mai 2009), S. 11.

zentrum Karlsruhe – Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE) vorgenommen.

Ferner sei – so das BMU – die Empfehlung des Wissenschaftsrates, sowohl die vier themenbezogenen Fachbereiche als auch die Arbeitseinheiten an den verschiedenen Standorten stärker intern zu vernetzen, befolgt worden. Das BfS habe im Rahmen seines Modernisierungsprozesses dieses strukturelle Problem aufgegriffen und durch organisatorische und sachbezogene Maßnahmen eine Verbesserung der Situation herbeigeführt. So seien im Fachbereich SG zunächst als Experiment die Fachgebietsstruktur zugunsten einer Arbeitsgruppenstruktur aufgegeben, die Stabsstellen in den Fachbereichen aufgelöst und interdisziplinäre fachbereichsübergreifende Projektgruppen zu verschiedenen Fragenkomplexen eingerichtet worden. In der Zwischenzeit seien Projektgruppen zu etlichen Themen gebildet worden. Eine sehr große interdisziplinäre Projektgruppe, die auch Rechtsfragen einschlieÙe, habe die Aufgabe, die Schachanlage ‚Konrad‘ entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss für den Einlagerungsbetrieb vorzubereiten und auszurüsten. Das BMU betrachtet die Übertragung der atomrechtlichen Verantwortung für das Endlager ‚Asse‘ als eine besondere Herausforderung an die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachbereiche des BfS.

Dem Petitum des Wissenschaftsrats zur vermehrten Publikation einschlägiger Forschungsergebnisse des BfS in anerkannten Fachzeitschriften ist nach Auskunft des BMU Rechnung getragen worden. Seit 2009 würden darüber hinaus Abschlussberichte der durch das BfS fachlich begleiteten Ressortforschungsvorhaben zur Verbesserung der Information der fachlich interessierten Öffentlichkeit in einer neuen eigenen Schriftenreihe der Einrichtung im Volltext auf der Internetseite des BfS zum Download eingestellt.

Weiterhin sei ein Ein- und Überblick über die eigene wissenschaftliche Tätigkeit des BfS und die dabei erzielten Ergebnisse auch auf der Homepage der Einrichtung unter der Rubrik ‚Forschung‘ zu finden. Hier seien die Titel und Fundstellen der vom BfS in einschlägigen Fachzeitschriften, Journalen, Tagungsbänden und Konferenz-Proceedings publizierten wissenschaftlichen Beiträge der letzten Jahre aufgelistet.

Nach Darstellung des BMU hat das BfS in den vergangenen Jahren verstärkt Anstrengungen unternommen, sich an Forschungsprojekten zu beteiligen, sofern sich viel versprechende Anknüpfungspunkte zu den Amtsaufgaben ergeben hätten. Ein Zuwachs der Drittmittelwerbung habe im Wesentlichen über die erfolgreiche Beteiligung an Forschungsprojekten der EU aus dem 6. und 7. EURATOM-Rahmenprogramm erreicht werden können. Im Januar 2009 sei das BfS an zehn Forschungsvorhaben der EU beteiligt gewesen.

Der amtsinterne Verfahrensweg zur Bewerbung um Drittmittelvorhaben sei – im Sinne des Wissenschaftsrates – vereinfacht und dokumentiert worden und

enthalte keine administrativen Hürden. Die Fachseite werde von der BfS-internen Arbeitsgruppe „Forschungskordinierung“ im Antragsverfahren sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis beraten und unterstützt. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates, Drittmittelinwerbungen durch ein entsprechendes Anreizsystem zu belohnen, sei dagegen nicht umgesetzt worden. Ein entscheidender Grund hierfür sei, dass zahlreiche Beschäftigte infolge der ihnen zugewiesenen Tätigkeiten keine Möglichkeit hätten, Drittmittel einzuwerben.

Zwar betrachtet das BfS die Einrichtung von befristeten Stellen – wie sie der Wissenschaftsrat in höherem Anteil an der Zahl der gesamten Stellen gefordert hat – als oftmals unverzichtbar, falls für die Wahrnehmung einer Aufgabe vorübergehend keine Dauerstelle verfügbar sei. Doch bevorzuge das Bundesamt die Schaffung einer ausreichenden Anzahl an Planstellen, um die Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

In den letzten Jahren habe das BfS ein umfassendes Personalentwicklungskonzept erarbeitet. Es seien Grundsätze für die Auswahl des Personals sowie dessen Einarbeitung und Betreuung formuliert worden. Grundpfeiler des Personalentwicklungskonzeptes seien ein Qualifizierungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte und eine neue Dienstvereinbarung über die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen.

Aus Sicht des BfS sind Personallücken im Fachbereich SK zu schließen, damit dieser seiner Aufgabe, das BMU im Rahmen der Bundesaufsicht über die Genehmigung und den Betrieb von Kernkraftwerken zu unterstützen, in sachgerechter und angemessener Weise entsprechen könne. Dies sei umso dringlicher, als die Sicherheitsbewertung der kerntechnischen Anlagen nach Einschätzung des BfS von zentraler Bedeutung ist. In Abstimmung mit dem BMU habe die Einrichtung einen Stufenplan entwickelt, der vorsehe, bis Ende 2010 den ermittelten zusätzlichen Stellenbedarf zu decken.

---

# C. Stellungnahme und Beschluss

Der Wissenschaftsrat bekräftigt seine 2006 ausgesprochene Einschätzung, dass das BfS eine für die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung wichtige Einrichtung ist. Ferner unterstreicht er erneut die Angemessenheit, Aufgaben in den Bereichen Strahlenschutz, Kerntechnik und Entsorgung radioaktiver Stoffe einer staatlichen Einrichtung anzuvertrauen. Er anerkennt zudem die Absicht von BMU und BfS, sich ihrerseits um eine Verbesserung der zum Zeitpunkt der Begehung kritischen Situation des BfS als Ressortforschungseinrichtung zu bemühen, die insbesondere in der Einsetzung einer Gruppe von Verwaltungsexperten nach der Veröffentlichung der Wissenschaftspolitischen Stellungnahme des Wissenschaftsrates ihren Niederschlag findet. Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass die eingesetzte Gruppe mit ihm in dem zentralen Anliegen übereinstimmt, die wissenschaftliche Kompetenz des BfS zu stärken, und dass das BMU und das Bundesamt sich diese Empfehlung zu Eigen gemacht haben und an ihrer Umsetzung arbeiten. Allerdings sieht er in dem Gutachten der Verwaltungsexperten keine adäquate Antwort auf seine Stellungnahme.

Eine unterschiedliche Bewertung besteht insbesondere hinsichtlich der Bedeutung eigener Forschung am BfS. Der Wissenschaftsrat betrachtet als besondere Herausforderung einer Ressortforschungseinrichtung, dass sie eigene Forschungsleistungen, die sich an den Qualitätskriterien der Wissenschaft orientieren, erbringen muss, um den Erwartungen von Politik und Verwaltung zu entsprechen. Dagegen vertritt das BMU – gestützt durch das Gutachten der Verwaltungsexperten – die Ansicht, Forschung habe für das BfS eine rein dienende Funktion zur sachgerechten Ausführung der ihm übertragenen Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben und sei insbesondere durch Vergabe extramuraler Forschungsvorhaben zu leisten.

Allerdings erliegt das BMU einem Missverständnis bei der Annahme, der Wissenschaftsrat erwarte vom BfS, sich im Bereich Grundlagenforschung zu engagieren. Vielmehr liegt aus dessen Sicht die besondere wissenschaftliche Stärke der Ressortforschungseinrichtungen auf anwendungsnahen Gebieten. So zählt

er zu den zentralen Aufgaben der Ressortforschung, „Politik und Verwaltung auf erwartbare Entwicklungen hinzuweisen sowie Forschungs- und Entwicklungsarbeiten anzustoßen und durchzuführen, die zur Unterstützung künftiger Ressortaufgaben erforderlich sind“. |<sup>5</sup> Besteht in einzelnen Ressortforschungseinrichtungen ein Ungleichgewicht zu Lasten von Forschung und Entwicklung, erachtet der Wissenschaftsrat die Aufgabenwahrnehmung dieser Einrichtungen als beeinträchtigt. Ferner sieht er die Gefahr, dass dem *state of the art* nicht mehr entsprochen werden kann, wenn wesentliche wissenschaftsbasierte Aufgaben nicht durch eigene FuE-Aktivitäten der Einrichtung abgedeckt sind. |<sup>6</sup>

Gleichwohl konzidiert der Wissenschaftsrat, dass auch die Vergabe von Projekten der extramuralen Ressortforschung eine geeignete Maßnahme sein kann, um durch programmgesteuerte Forschung den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik in die Aufgabenwahrnehmung der Einrichtung einzubringen. Dies setzt allerdings voraus, dass das BfS extramurale Forschungsprojekte nicht nur administrativ begleitet, sondern auch deren wissenschaftliche Qualitätssicherung übernimmt. Gelingen kann diese Verfahrensweise wiederum nur unter der Bedingung, dass das BfS als Auftraggeber selbst über die erforderliche Forschungskompetenz verfügt. Um diese zu erlangen und weiterzuentwickeln, ist ein gewisses Maß an eigener Forschungstätigkeit unverzichtbar. |<sup>7</sup> Aus diesen Gründen ist eine deutliche Erhöhung der eigenen FuE-Aktivitäten in den Fachbereichen SK und SE unverzichtbar. In diesem Zusammenhang appelliert der Wissenschaftsrat abermals mit Nachdruck an das BMU, dem BfS Freiräume zur selbständigen Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten – auch mit Kooperationspartnern – zu gewähren.

Erfreulich ist, dass das BfS nach eigener Darstellung die Anforderungen für den jährlichen Umweltforschungsplan aus der mittelfristigen Forschungsplanung ableitet. Auf diese Weise ist die Vergabe von Projekten der extramuralen Ressortforschung in die mittelfristige FuE-Planung der Einrichtung eingebunden.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das BMU gemeinsam mit den drei nachgeordneten Behörden in seinem Geschäftsbereich auf der Grundlage des „Konzepts einer modernen Ressortforschung“ der Bundesregierung einen ressortweit gültigen Leitfaden erarbeitet hat, der einzusetzende Qualitätssicherungsverfahren und anzuwendende Kriterien der Qualitätssicherung im Bereich der Ressortforschung behandelt.

|<sup>5</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 16.

|<sup>6</sup> Siehe ebd., S. 17.

|<sup>7</sup> Siehe ebd., S. 60.

Des Weiteren ist positiv hervorzuheben, dass neben der ressortinternen auch sowohl die ressortübergreifende Zusammenarbeit – etwa mit dem BMBF – als auch die BfS-interne Vernetzung zwischen verschiedenen Fachbereichen und Standorten gestärkt wurde. Insbesondere begrüßt der Wissenschaftsrat, dass das BfS im Fachbereich SG erprobt, die Fachgebietsstruktur durch eine Arbeitsgruppenstruktur zu ersetzen. Diese Verbesserungen auf organisatorischer Ebene lassen aufgrund der stärkeren Ausschöpfung von Synergiepotentialen gleichfalls Fortschritte im Forschungsbereich erwarten.

Die Einsetzung der Arbeitsgruppe „Forschungskordinierung“ im Präsidialbereich kann eine geeignete Alternative zur Einrichtung der Stelle einer bzw. eines hauptamtlichen Forschungsbeauftragten sein. Entscheidend ist, dass es gelingt, ein effektives Forschungsmanagement zu etablieren, um erfolgreiche FuE-Aktivitäten einzuleiten.

Ferner nimmt der Wissenschaftsrat positiv zur Kenntnis, dass das BfS seine Ausbildungsaktivitäten seit dem Ortsbesuch der Bewertungsgruppe intensiviert hat, obgleich das BMU betont, dass das Errichtungsgesetz des BfS Lehre – anders als Forschung – nicht vorsehe.

Schließlich ist die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes in den vergangenen Jahren ausreichend zu würdigen. Beachtenswert ist in diesem Kontext insbesondere das Qualifizierungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte.

Während insgesamt betrachtet seit der Begehung im Jahr 2005 eine positive Entwicklung des BfS in struktureller und organisatorischer Hinsicht festzustellen ist, überzeugen den Wissenschaftsrat in zweierlei Hinsicht die Argumente des BMU für eine Beibehaltung der zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs vorgefundenen Gegebenheiten nicht. In beiden Fällen handelt es sich aus Sicht des Wissenschaftsrates um grundsätzliche Mängel, die rasch zu beseitigen sind: Zum einen sind wissenschaftliche Beratungsgremien unverzichtbare Bestandteile eines wirkungsvollen Qualitätsmanagements. Der Wissenschaftsrat empfiehlt BMU und BfS nochmals nachdrücklich, die eingerichteten Beratungskommissionen, die keine adäquate Alternative für wissenschaftliche Beiräte darstellen, wie 2006 empfohlen, durch jeweils einen wissenschaftlichen Beirat für die Bereiche SG und SW sowie SK und SE zu ersetzen.

Zum anderen appelliert der Wissenschaftsrat an BMU und BfS, im Personalbereich Rahmenbedingungen zu schaffen, die wissenschaftliches Arbeiten fördern, anstatt es zu behindern. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang insbesondere ein hohes Maß an Flexibilität. Ministerium und Bundesamt werden mithin aufgefordert, den Anteil der befristet Beschäftigten am institutionellen wissenschaftlichen Personal deutlich anzuheben. Die neuen Stellen sollten bevorzugt mit wissenschaftlichen Nachwuchskräften besetzt werden.